

Unterlage für die 9. Sitzung der Studienqualitätskommission der Leuphana Universität Lüneburg
(2. Sitzung im Wintersemester 2015/16) am 25. Februar 2016

Drucksache-Nr.: 22/9/2 WiSe 2015/16
Ausgabedatum: 17. Februar 2016

TOP 6 BERICHT UND EINZELANTRAG IN DER PROJEKTKATEGORIE 13
„STUDIENPROGRAMMENTWICKLUNG DURCH PEER REVIEWS“

Die Studienqualitätskommission hat in der 4. Sitzung der Studienqualitätskommission (2. Sitzung im Wintersemester 2014/15) beschlossen, die Stelle „Koordinator_in interne Prüfverfahren“ bis einschließlich Sommersemester 2016 zu bewilligen und die Bewilligung an eine Vorstellung der Arbeitsergebnisse nach Ende der bewilligten Laufzeit gebeten. Ein entsprechender Bericht ist dieser Drucksache angehängt, verbunden mit dem Antrag, die oben genannte Stelle bis einschließlich Sommersemester 2018 zu genehmigen.

Beschlussvorschlag:

„Die Studienqualitätskommission beschließt, die beantragte Stelle ‚Referent_in interne Prüfverfahren‘ (TVL 13, 75%) bis einschließlich Sommersemester 2018 zu genehmigen.“

Anlage

ANTRAG AUF FÖRDERUNG AUS STUDIENQUALITÄTSMITTELN

(1) Allgemeine Angaben

Projektkategorie: 13 Verbesserung der Studienqualität durch Qualitätsentwicklung

Projekttitel: Studienprogrammentwicklung durch Peer Reviews

Projektkategorie-Verantwortliche : Heuser, Gisa
Leitung Team Q
heuser@uni.leuphana.de

Projektzeitraum: 01.10.2016 bis 30.09.2018

(2) Angaben zu den Projekten und Maßnahmen

Antragsteller_in: Heuser, Gisa / Soltau, Andreas
Leitung Team Q / Leitung Abteilung Interne Prüfung Team Q
heuser@uni.leuphana.de / andreas.soltau@uni.leuphana.de

Projektbeschreibung:

Die Leuphana Universität entwickelt die Qualität ihrer Studienprogramme in regelmäßigen „Peer Reviews“, die im Rahmen der sog. Internen Prüfverfahren durchgeführt werden, kontinuierlich weiter. Zentrale Elemente sind die Beurteilung und Beratung der Studienprogramme durch Programmbeiräte. In diese Beiräte werden - neben externen Wissenschaftler/inne/n und Arbeitsmarktvertreter/innen – auch Studierende berufen.

Im Rahmen einer ersten Förderung durch Studienqualitätsmittel (Projektaufzeit 01.10.2014 bis 30.09.2016) konnte durch die Besetzung einer Referentenstelle für Interne Prüfverfahren, die studentische Perspektive in den Internen Prüfverfahren und weiteren QM-Instrumenten entsprechend den beschriebenen Projektzielen systematisch gestärkt werden. Wie von der SQM Kommission erbeten, dokumentiert der beigefügte Tätigkeitsbericht die im Rahmen der ersten Förderung realisierten Teilmaßnahmen (Moderation von Qualitätszirkeln, QM-Fortbildungen für Fachgruppenmitglieder, Aufbereitung der Ergebnisse aus studentischen Befragungsinstrumenten für Reakkreditierungen, etc.). Die durch Einsatz der Studienqualitätsmittel erreichten positiven Wirkungen – durch die Nutzung und die iterative Weiterentwicklung der o.g. QM-Instrumente – sollen auch mit Blick auf die Re-Systemakkreditierung weiter ermöglicht werden. Mit der Person eines inzwischen hervorragend eingearbeiteten Mitarbeiters (aktuell befristet bis 30.09.2016) können die Projektziele

(s.u.) erfolgreich weiter verfolgt werden.. Wir bitten wir um eine erneute Zuweisung von SQ-Mitteln für die Studienjahre 2016/17 und 2017/18.

Neben der Fortschreibung der bisherigen Projektziele, soll die beantragte Förderung durch Studienqualitätsmittel bis 2018 dafür eingesetzt werden, die bisherigen Erfahrungen mit dem Internen Prüfverfahren auszuwerten und die Wirksamkeit des Verfahrens durch eine konzeptuelle Überarbeitung weiter zu steigern. Zukünftig sollen neben der Überprüfung von einheitlichen Mindeststandards auch thematische Schwerpunktsetzung möglich sein (z.B. Fokus auf Studierbarkeit, Anschlussfähigkeit, Studienberatung etc.). Major/Minor-spezifische Herausforderungen sollen mit Blick auf erfolgreiche Studienverläufe gemeinsam mit Programmverantwortlichen und Studierenden identifiziert und durch geeignete Maßnahmen bearbeitet werden.

Projektziele:

- Systematische Studienprogrammentwicklung unter Einbezug externen Sachverständes
- Gezielte Einbindung der Ergebnisse der Qualitätszirkel und Lehrevaluation in die Beratung durch die externen Peers
- Neu ab WS 2016/17: Entwicklung einer programm spezifischen Komponente / Schwerpunktsetzung im Internen Prüfverfahren

Art der Verbesserung von Studium und Lehre:

Durch die externe Peer Evaluation – Beratung und Begutachtung – besteht für Lehrende, Modul- und Programmverantwortliche eine laufende Pflicht, die Qualitätsentwicklung in den Studienprogrammen gemeinsam mit Studierenden zu thematisieren, in die Gremien zu tragen und Maßnahmen zur Verbesserung durchzuführen. Die externe Evaluation leistet einen bedeutenden Beitrag zur Studien- und Lehrqualität.

Nutzen für die Studierenden:

Die externe Peer Evaluation ist *das* zentrale Verfahren zur Verbesserung der Qualität der Studienprogramme an der Leuphana. Die Studierenden profitieren von der regelmäßigen externen Beratung und Begutachtung ihrer Studienprogramme wie folgt:

- sie können sich mit externen Expertinnen und Experten über ihr Studienprogramm austauschen
- die Wissenschaftler/innen und Praxisvertreter/innen in den Beiräten tragen Informationen über die Leuphana Studienprogramme in die Öffentlichkeit
- durch die Entwicklung einer programm spezifischen Komponente im Internen Prüfverfahren können Erkenntnisse aus den Qualitätszirkeln und Studierendenbefragungen gezielter in die Prüfverfahren eingebracht und bearbeitet werden.

Der externe Blick, u.a. durch Fachwissenschaftler/innen aus anderen Hochschulen auf die Studienprogramme der Leuphana, wird zudem deren Anschlussfähigkeit verbessern und die Bekanntheit der Programme sowie des Leuphana Modells in der Praxis und in anderen Hochschulen bewirken.

Anzahl der Studierenden, die von dem Projekt profitieren sollen:

Studierende in allen Fakultäten.

Beantragte Gesamt-Summe aus Studienqualitätsmitteln für das Studienjahr 2016/17

- 75% TVL 13 im Wintersemester 2016/17 (inkl. Weihnachtsgeld) = 25.200 €
- 75% TVL 13 im Sommersemester 2017 = 24.000 €

Gesamt für Studienjahr 2016/17 = 49.200 €

Anhänge

Tätigkeitsbericht Stelleninhaber (Daniel Simons)

Finanzplan Sachmittel
 Finanzplan Personalmittel
 Finanzplan Sach- und Personalmittel

Tätigkeitsbericht Daniel Simons (Referent für Interne Prüfverfahren)

Daniel Simons, 15.12.2015

Moderation, Weiterentwicklung und Schulungen für Qualitätszirkel:

- Workshop „Qualitätszirkel für Studierende“ am 28.10.2015
- Erstellung des „Leitfaden zur Vor- und Nachbereitung von Qualitätszirkeln“
- Vorstellung des Instrumentes „Qualitätszirkel“ sowie des Leitfadens im „Forum der Fachschaften und Fachgruppenvertretungen“ am 05.12.2015
- Moderation des Qualitätszirkels „Major VWL“ am 02.12.2015
- Moderation des Qualitätszirkels Unterrichtsfach Sachunterricht am 15.12.2015
- Begleitung des Qualitätszirkels „Major Studium Individuale“ 17.06.2015 und Feedbackgespräch

Einbindung der Ergebnisse aus QZ und Befragungen in die Beratung durch die externen Peers:

- Konzepterstellung zur Einbindung der Studierendenbefragung in die Reakkreditierungsverfahren der Systemakkreditierung und Umsetzung des Konzeptes.
- Entwurf eines Piloten für ein Infographic-Poster zur anschaulichen Darstellung der wichtigsten Ergebnisse aus den Befragungen der Studierenden und anderen Studienprogrammdaten. Dieser soll Verwendung in Qualitätszirkeln und Programmbeiratssitzungen finden.

Betreuung der Internen Prüfverfahren im Rahmen der Systemakkreditierung

- Beratende Rolle in acht Bachelorprogrammen und einem Masterprogramm:
 - o Minor Raumwissenschaften
 - o Minor Nachhaltigkeitwissenschaften
 - o Major und Minor Studium Individuale
 - o Major Umweltwissenschaften
 - o Major Environmental and Sustainability Studies
 - o Major Business Administration
 - o Master Management and Human Ressources
- Prüfende Rolle in vier Bachelor- und zwei Masterprogrammen
 - o Major/Minor Politikwissenschaft
 - o Minor Betriebswirtschaftslehre
 - o Minor Bildungswissenschaft
 - o Master Management and Financial Institutions
 - o Master Management and Marketing

Vernetzung:

- Teilnahme an Präsidiums-Studierenden Workshop zum Thema Leitbild Lehre am 17.11.2015
- Mitarbeit an einer RPO-Änderung in College und Graduate School zur Anerkennung beruflicher Qualifikation (Stichwort Lebenslanges Lernen)
- Austausch / Vernetzung mit der Lehrwerkstatt zur Integration von Angeboten zur Verbesserung der Lehre in QM-Maßnahmen (gemeinsamer Workshop 23.09.2015, Nachbesprechung/Vertiefung 21.10.2015)

[Stabsstelle Qualitätsentwicklung und Akkreditierung | Team Q](#)

Dokumentenname	Version	Stand	Ansprechpartner/in
SQM Tätigkeiten	V01	15.12.2015	Daniel Simons

Projekttitel:

Studienprogrammentwicklung durch Peer Reviews

gefördert aus Projektkategorie (Titel/Nr.):

Verbesserung der Studienqualität durch Qualitätsentwicklung - PK 13

Projektkategorie-Verantwortliche_r:

Gisa Heuser, Andreas Soltau

Laufzeit: Wintersemester 16/17

Informationen

Eine studentische Hilfskraft erhält einen Stundenlohn von:

	ab SoSe 2014
SHK ohne abgeschlossene Hochschulausbildung	9,10 €
SHK mit Fachhochschul- bzw. Bachelorabschluss	10,85 €

Bei einem monatlichen Verdienst von bis zu 450 €, fallen max. 28% zusätzliche Kosten für Sozialversicherungsbeiträge (Pauschale) an. Sind die Beschäftigten allerdings privat krankenversichert, so betragen die Sozialversicherungsbeiträge nur 15%. Liegt der monatliche Verdienst über 450 €, so müssen 9,45 % für Rentenversicherungsbeiträge berechnet werden. Ist die Tutorin/der Tutor max. 2 Monate im Jahr beschäftigt und übt keine weiteren Tätigkeiten aus, so fallen keine weiteren Kosten an (kurzfristig Beschäftigte).

	ab SoSe 2014	ab SoSe 2014	
Stundenlohn bei 28% Kosten (ohne Abschluss)	11,65 €	Stundenlohn bei 28% Kosten (mit FH/BA-Abschluss)	13,89 €
Stundenlohn bei 15% Kosten (ohne Abschluss)	10,47 €	Stundenlohn bei 15% Kosten (mit FH/BA-Abschluss)	12,48 €
Stundenlohn bei 9,45% Kosten (ohne Abschluss)	9,96 €	Stundenlohn bei 9,45% Kosten (mit FH/BA-Abschluss)	11,88 €

Eine wissenschaftliche Hilfskraft erhält einen Stundenlohn von :

	ab SoSe 2014
WHK mit abgeschlossener wissenschaftlicher Hochschulausbildung	14,38 €

Bei privater Krankenversicherung fallen zusätzlich 15% und bei besetzlicher Versicherung zusätzlich 28% Kosten an.

Bei einem monatlichen Verdienst über 450 € fallen zusätzlich ca. 20 % volle Sozialversicherungsbeiträge an.

	ab SoSe 2014
Monatlicher Verdienst unter 450 €	
Stundenlohn bei 28% Kosten	18,41 €
Stundenlohn bei 15% Kosten	16,54 €
Monatlicher Verdienst über 450 €	
Stundenlohn bei 20% Kosten	17,26 €

Projekttitel:

Studienprogrammentwicklung durch Peer Reviews

gefördert aus Projekt kategorie (Titel/Nr.)

Verbesserung der Studienqualität durch Qualitätsentwicklung - PK 13

Projektkategorie-Verantwortliche_r

Gisa Heuser, Andreas Soltau

Laufzeit: Sommersemester 11

Informationen

Eine studentische Hilfskraft erhält einen Stundenlohn von:

	ab SoSe 2014
SHK ohne abgeschlossene Hochschulausbildung	9,10 €
SHK mit Fachhochschul- bzw. Bachelorabschluss	10,85 €

Bei einem monatlichen Verdienst von bis zu 450 €, fallen max. 28% zusätzliche Kosten für Sozialversicherungsbeiträge (Pauschale) an. Sind die Beschäftigten allerdings privat krankenversichert, so betragen die Sozialversicherungsbeiträge nur 15%. Liegt der monatliche Verdienst über 450 €, so müssen 9,45 % für Rentenversicherungsbeiträge berechnet werden. Ist die Tutorin/der Tutor max. 2 Monate im Jahr beschäftigt und übt keine weiteren Tätigkeiten aus, so fallen keine weiteren Kosten an (kurzfristig Beschäftigte).

	ab SoSe 2014	ab SoSe 2014	
Stundenlohn bei 28% Kosten (ohne Abschluss)	11,65 €	Stundenlohn bei 28% Kosten (mit FH/BA-Abschluss)	13,89 €
Stundenlohn bei 15% Kosten (ohne Abschluss)	10,47 €	Stundenlohn bei 15% Kosten (mit FH/BA-Abschluss)	12,48 €
Stundenlohn bei 9,45% Kosten (ohne Abschluss)	9,96 €	Stundenlohn bei 9,45% Kosten (mit FH/BA-Abschluss)	11,88 €

Eine wissenschaftliche Hilfskraft erhält einen Stundenlohn von :

	ab SoSe 2014
WHK mit abgeschlossener wissenschaftlicher Hochschulausbildung	14,38 €

Bei privater Krankenversicherung fallen zusätzlich 15% und bei besetzlicher Versicherung zusätzlich 28% Kosten an.

Bei einem monatlichen Verdienst über 450 € fallen zusätzlich ca. 20 % volle Sozialversicherungsbeiträge an.

	ab SoSe 2014
Monatlicher Verdienst unter 450 €	
Stundenlohn bei 28% Kosten	18,41 €
Stundenlohn bei 15% Kosten	16,54 €
Monatlicher Verdienst über 450 €	
Stundenlohn bei 20% Kosten	17,26 €